

Sybille Volkholz

Melanchthonstr. 16  
10557 Berlin  
e-mail: sybillevolkholz@snaflu.de

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Bildungsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/2835**

Berlin, den 19. Mai 2014

Betr.: Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein, Drs 18/1760  
2014-03-28

Sehr geehrte Frau Erdmann,

ich bin von Ihnen gebeten worden, zu dem genannten Gesetzentwurf im Rahmen einer schriftlichen Anhörung Stellung zu nehmen. Dies möchte ich im Folgenden tun.

Meine Einschätzung geschieht auf dem Hintergrund meiner Leitung der Kommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg und basiert auf deren Empfehlungen vom Februar 2013.

Der Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein wird mit den Veränderungen der Schulstruktur hin zu einer Zweigliedrigkeit in der Sekundarstufe sowie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begründet. Der Umgang mit einer größeren Bandbreite in der Heterogenität der Schülerschaft erfordert von Lehrkräften andere Kompetenzen und es ist gut, dass darauf im Lehrkräftebildungsgesetz eingegangen wird.

Wenn beide Schulformen in der Sekundarstufe zur Hochschulreife führen können, brauchen die Lehrkräfte die Qualifikation sowohl in der Sekundarstufe I wie II unterrichten zu können, bzw. müssen ihre Schüler und Schülerinnen auf den Übergang in die Sekundarstufe II vorbereiten können.

Die Entwicklung zu inklusiven Schulen setzt sowohl mehr sonderpädagogische Kompetenz bei Lehrkräften zur Förderung von Kindern mit den jeweils spezifischen Förderbedarfen voraus, wie für alle Lehrkräfte eine inklusive Basisqualifikation.

Auf diese Veränderungen reagiert der vorliegende Entwurf mit einem einheitlichen Lehramt für die Gemeinschaftsschulen und das Gymnasium wie mit der Veränderung des Lehramts für Sonderpädagogik.

Ebenso positiv bewerte ich, dass für alle Lehrämter die gleiche Dauer von 10 Semestern vorgesehen ist. Auch damit folgt Schleswig-Holstein einigen anderen Bundesländern, und diese Entwicklung wird sich hoffentlich auch noch in den anderen fortsetzen.

Im § 14 „Lehramt für Grundschulen“ ist vorgesehen:

„Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ werden zusätzlich zu den zwei im Bachelorstudiengang gewählten Fächern zwei Lernbereiche studiert. Dabei ist sicherzustellen, dass die

Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik erwerben.“

Die Lehrerbildungskommissionen in Berlin und Baden-Württemberg hatten angesichts des vorherrschenden Klassenlehrerprinzips in den Grundschulen und der grundlegenden Bedeutung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen für die weiteren Lernprozesse der Kinder empfohlen, dass die Fächer Deutsch und Mathematik verbindlich vorgegeben werden und dazu ein drittes Fach gewählt wird.

„Das Lehramt an Grundschulen orientiert sich am Klassenlehrerprinzip, d.h. dass in der Regel neben den Fächern Deutsch (incl. Grundbildung Deutsch als Zweitsprache) und Mathematik mindestens ein weiteres Fach von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer unterrichtet wird. Daher empfiehlt die Kommission, dass diese beiden Unterrichtsfächer als Pflichtfächer von allen Studierenden des Grundschullehramts studiert werden müssen. Zusätzlich ist ein drittes Fach im gleichen Umfang zu studieren; .....“ (Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg, Empfehlung S.11)

Es sollte überlegt werden, auch in Schleswig-Holstein die Regelung entsprechend zu ändern.

Zu § 33 Übergangsbestimmungen:

Die Übergangsregelung für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II ist den Besonderheiten der Standorte für die Lehrkräftebildung geschuldet, für Außenstehende aber schwer nachvollziehbar. Insbesondere die Regelung, dass einzelne Fächer auf Dauer nur für die Sekundarstufe I studiert werden können, kann die Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte in den Sekundarstufen erheblich beeinträchtigen.

Insgesamt halte ich den Entwurf für eine gute Antwort auf die Reformnotwendigkeiten in der Lehrkräftebildung und habe nur in wenigen Punkten Anregungen zur Änderung.

Ich hoffe, Ihnen damit geholfen zu haben und verbleibe

Mit freundlichem Gruß

